



RATSANTRAG

Münster, 15.06.2021

Fördermittel abrufen - Feuerwehrhäuser sanieren und erweitern

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. An denjenigen Feuerwehrstandorten, wo dies baurechtlich möglich ist, soll bis zum 30.9.2021 eine entsprechende Erweiterungsplanung vorliegen und eine Beantragung aus Mitteln des Förderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.kommunen.nrw/informationen/mitteilungen/datenbank/detailansicht/dokument/veroeffentlichung-des-programms-feuerwehrhaeuser-in-doerfern-des-mhkgb-fuer-das-jahr-2021.html>) erfolgen.
2. Über das Ergebnis wird dem Rat berichtet.

Begründung:

Der CDU-Ratsfraktion ist es wichtig, dass ein nachhaltiges Instrument zur Sicherung des ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz der Stadt Münster erfolgt. Dazu gehören voll funktionsfähige Feuerwehrgerätehäuser.

Die Mittel des genannten Förderprogramms des Landes NRW dienen genau diesem Zweck und sind daher fristgerecht zu beantragen. Im Rahmen des Programms werden bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben übernommen. Die Förderung für ein Projekt ist auf 250.000 € begrenzt.

gez.
Stefan Weber und Fraktion